

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infestsetzen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
No. 58/59, 60/61, 62/63, 64/65, 66/67, 68/69, 70/71, 72/73, 74/75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 90/91, 92/93, 94/95, 96/97, 98/99, 100/101, 102/103, 104/105, 106/107, 108/109, 110/111, 112/113, 114/115, 116/117, 118/119, 120/121, 122/123, 124/125, 126/127, 128/129, 130/131, 132/133, 134/135, 136/137, 138/139, 140/141, 142/143, 144/145, 146/147, 148/149, 150/151, 152/153, 154/155, 156/157, 158/159, 160/161, 162/163, 164/165, 166/167, 168/169, 170/171, 172/173, 174/175, 176/177, 178/179, 180/181, 182/183, 184/185, 186/187, 188/189, 190/191, 192/193, 194/195, 196/197, 198/199, 200/201, 202/203, 204/205, 206/207, 208/209, 210/211, 212/213, 214/215, 216/217, 218/219, 220/221, 222/223, 224/225, 226/227, 228/229, 230/231, 232/233, 234/235, 236/237, 238/239, 240/241, 242/243, 244/245, 246/247, 248/249, 250/251, 252/253, 254/255, 256/257, 258/259, 260/261, 262/263, 264/265, 266/267, 268/269, 270/271, 272/273, 274/275, 276/277, 278/279, 280/281, 282/283, 284/285, 286/287, 288/289, 290/291, 292/293, 294/295, 296/297, 298/299, 300/301, 302/303, 304/305, 306/307, 308/309, 310/311, 312/313, 314/315, 316/317, 318/319, 320/321, 322/323, 324/325, 326/327, 328/329, 330/331, 332/333, 334/335, 336/337, 338/339, 340/341, 342/343, 344/345, 346/347, 348/349, 350/351, 352/353, 354/355, 356/357, 358/359, 360/361, 362/363, 364/365, 366/367, 368/369, 370/371, 372/373, 374/375, 376/377, 378/379, 380/381, 382/383, 384/385, 386/387, 388/389, 390/391, 392/393, 394/395, 396/397, 398/399, 400/401, 402/403, 404/405, 406/407, 408/409, 410/411, 412/413, 414/415, 416/417, 418/419, 420/421, 422/423, 424/425, 426/427, 428/429, 430/431, 432/433, 434/435, 436/437, 438/439, 440/441, 442/443, 444/445, 446/447, 448/449, 450/451, 452/453, 454/455, 456/457, 458/459, 460/461, 462/463, 464/465, 466/467, 468/469, 470/471, 472/473, 474/475, 476/477, 478/479, 480/481, 482/483, 484/485, 486/487, 488/489, 490/491, 492/493, 494/495, 496/497, 498/499, 500/501, 502/503, 504/505, 506/507, 508/509, 510/511, 512/513, 514/515, 516/517, 518/519, 520/521, 522/523, 524/525, 526/527, 528/529, 530/531, 532/533, 534/535, 536/537, 538/539, 540/541, 542/543, 544/545, 546/547, 548/549, 550/551, 552/553, 554/555, 556/557, 558/559, 560/561, 562/563, 564/565, 566/567, 568/569, 570/571, 572/573, 574/575, 576/577, 578/579, 580/581, 582/583, 584/585, 586/587, 588/589, 590/591, 592/593, 594/595, 596/597, 598/599, 600/601, 602/603, 604/605, 606/607, 608/609, 610/611, 612/613, 614/615, 616/617, 618/619, 620/621, 622/623, 624/625, 626/627, 628/629, 630/631, 632/633, 634/635, 636/637, 638/639, 640/641, 642/643, 644/645, 646/647, 648/649, 650/651, 652/653, 654/655, 656/657, 658/659, 660/661, 662/663, 664/665, 666/667, 668/669, 670/671, 672/673, 674/675, 676/677, 678/679, 680/681, 682/683, 684/685, 686/687, 688/689, 690/691, 692/693, 694/695, 696/697, 698/699, 700/701, 702/703, 704/705, 706/707, 708/709, 710/711, 712/713, 714/715, 716/717, 718/719, 720/721, 722/723, 724/725, 726/727, 728/729, 730/731, 732/733, 734/735, 736/737, 738/739, 740/741, 742/743, 744/745, 746/747, 748/749, 750/751, 752/753, 754/755, 756/757, 758/759, 760/761, 762/763, 764/765, 766/767, 768/769, 770/771, 772/773, 774/775, 776/777, 778/779, 780/781, 782/783, 784/785, 786/787, 788/789, 790/791, 792/793, 794/795, 796/797, 798/799, 800/801, 802/803, 804/805, 806/807, 808/809, 810/811, 812/813, 814/815, 816/817, 818/819, 820/821, 822/823, 824/825, 826/827, 828/829, 830/831, 832/833, 834/835, 836/837, 838/839, 840/841, 842/843, 844/845, 846/847, 848/849, 850/851, 852/853, 854/855, 856/857, 858/859, 860/861, 862/863, 864/865, 866/867, 868/869, 870/871, 872/873, 874/875, 876/877, 878/879, 880/881, 882/883, 884/885, 886/887, 888/889, 890/891, 892/893, 894/895, 896/897, 898/899, 900/901, 902/903, 904/905, 906/907, 908/909, 910/911, 912/913, 914/915, 916/917, 918/919, 920/921, 922/923, 924/925, 926/927, 928/929, 930/931, 932/933, 934/935, 936/937, 938/939, 940/941, 942/943, 944/945, 946/947, 948/949, 950/951, 952/953, 954/955, 956/957, 958/959, 960/961, 962/963, 964/965, 966/967, 968/969, 970/971, 972/973, 974/975, 976/977, 978/979, 980/981, 982/983, 984/985, 986/987, 988/989, 990/991, 992/993, 994/995, 996/997, 998/999, 1000/1001, 1002/1003, 1004/1005, 1006/1007, 1008/1009, 1010/1011, 1012/1013, 1014/1015, 1016/1017, 1018/1019, 1020/1021, 1022/1023, 1024/1025, 1026/1027, 1028/1029, 1030/1031, 1032/1033, 1034/1035, 1036/1037, 1038/1039, 1040/1041, 1042/1043, 1044/1045, 1046/1047, 1048/1049, 1050/1051, 1052/1053, 1054/1055, 1056/1057, 1058/1059, 1060/1061, 1062/1063, 1064/1065, 1066/1067, 1068/1069, 1070/1071, 1072/1073, 1074/1075, 1076/1077, 1078/1079, 1080/1081, 1082/1083, 1084/1085, 1086/1087, 1088/1089, 1090/1091, 1092/1093, 1094/1095, 1096/1097, 1098/1099, 1100/1101, 1102/1103, 1104/1105, 1106/1107, 1108/1109, 1110/1111, 1112/1113, 1114/1115, 1116/1117, 1118/1119, 1120/1121, 1122/1123, 1124/1125, 1126/1127, 1128/1129, 1130/1131, 1132/1133, 1134/1135, 1136/1137, 1138/1139, 1140/1141, 1142/1143, 1144/1145, 1146/1147, 1148/1149, 1150/1151, 1152/1153, 1154/1155, 1156/1157, 1158/1159, 1160/1161, 1162/1163, 1164/1165, 1166/1167, 1168/1169, 1170/1171, 1172/1173, 1174/1175, 1176/1177, 1178/1179, 1180/1181, 1182/1183, 1184/1185, 1186/1187, 1188/1189, 1190/1191, 1192/1193, 1194/1195, 1196/1197, 1198/1199, 1200/1201, 1202/1203, 1204/1205, 1206/1207, 1208/1209, 1210/1211, 1212/1213, 1214/1215, 1216/1217, 1218/1219, 1220/1221, 1222/1223, 1224/1225, 1226/1227, 1228/1229, 1230/1231, 1232/1233, 1234/1235, 1236/1237, 1238/1239, 1240/1241, 1242/1243, 1244/1245, 1246/1247, 1248/1249, 1250/1251, 1252/1253, 1254/1255, 1256/1257, 1258/1259, 1260/1261, 1262/1263, 1264/1265, 1266/1267, 1268/1269, 1270/1271, 1272/1273, 1274/1275, 1276/1277, 1278/1279, 1280/1281, 1282/1283, 1284/1285, 1286/1287, 1288/1289, 1290/1291, 1292/1293, 1294/1295, 1296/1297, 1298/1299, 1300/1301, 1302/1303, 1304/1305, 1306/1307, 1308/1309, 1310/1311, 1312/1313, 1314/1315, 1316/1317, 1318/1319, 1320/1321, 1322/1323, 1324/1325, 1326/1327, 1328/1329, 1330/1331, 1332/1333, 1334/1335, 1336/1337, 1338/1339, 1340/1341, 1342/1343, 1344/1345, 1346/1347, 1348/1349, 1350/1351, 1352/1353, 1354/1355, 1356/1357, 1358/1359, 1360/1361, 1362/1363, 1364/1365, 1366/1367, 1368/1369, 1370/1371, 1372/1373, 1374/1375, 1376/1377, 1378/1379, 1380/1381, 1382/1383, 1384/1385, 1386/1387, 1388/1389, 1390/1391, 1392/1393, 1394/1395, 1396/1397, 1398/1399, 1400/1401, 1402/1403, 1404/1405, 1406/1407, 1408/1409, 1410/1411, 1412/1413, 1414/1415, 1416/1417, 1418/1419, 1420/1421, 1422/1423, 1424/1425, 1426/1427, 1428/1429, 1430/1431, 1432/1433, 1434/1435, 1436/1437, 1438/1439, 1440/1441, 1442/1443, 1444/1445, 1446/1447, 1448/1449, 1450/1451, 1452/1453, 1454/1455, 1456/1457, 1458/1459, 1460/1461, 1462/1463, 1464/1465, 1466/1467, 1468/1469, 1470/1471, 1472/1473, 1474/1475, 1476/1477, 1478/1479, 1480/1481, 1482/1483, 1484/1485, 1486/1487, 1488/1489, 1490/1491, 1492/1493, 1494/1495, 1496/1497, 1498/1499, 1500/1501, 1502/1503, 1504/1505, 1506/1507, 1508/1509, 1510/1511, 1512/1513, 1514/1515, 1516/1517, 1518/1519, 1520/1521, 1522/1523, 1524/1525, 1526/1527, 1528/1529, 1530/1531, 1532/1533, 1534/1535, 1536/1537, 1538/1539, 1540/1541, 1542/1543, 1544/1545, 1546/1547, 1548/1549, 1550/1551, 1552/1553, 1554/1555, 1556/1557, 1558/1559, 1560/1561, 1562/1563, 1564/1565, 1566/1567, 1568/1569, 1570/1571, 1572/1573, 1574/1575, 1576/1577, 1578/1579, 1580/1581, 1582/1583, 1584/1585, 1586/1587, 1588/1589, 1590/1591, 1592/1593, 1594/1595, 1596/1597, 1598/1599, 1600/1601, 1602/1603, 1604/1605, 1606/1607, 1608/1609, 1610/1611, 1612/1613, 1614/1615, 1616/1617, 1618/1619, 1620/1621, 1622/1623, 1624/1625, 1626/1627, 1628/1629, 1630/1631, 1632/1633, 1634/1635, 1636/1637, 1638/1639, 1640/1641, 1642/1643, 1644/1645, 1646/1647, 1648/1649, 1650/1651, 1652/1653, 1654/1655, 1656/1657, 1658/1659, 1660/1661, 1662/1663, 1664/1665, 1666/1667, 1668/1669, 1670/1671, 1672/1673, 1674/1675, 1676/1677, 1678/1679, 1680/1681, 1682/1683, 1684/1685, 1686/1687, 1688/1689, 1690/1691, 1692/1693, 1694/1695, 1696/1697, 1698/1699, 1700/1701, 1702/1703, 1704/1705, 1706/1707, 1708/1709, 1710/1711, 1712/1713, 1714/1715, 1716/1717, 1718/1719, 1720/1721, 1722/1723, 1724/1725, 1726/1727, 1728/1729, 1730/1731, 1732/1733, 1734/1735, 1736/1737, 1738/1739, 1740/1741, 1742/1743, 1744/1745, 1746/1747, 1748/1749, 1750/1751, 1752/1753, 1754/1755, 1756/1757, 1758/1759, 1760/1761, 1762/1763, 1764/1765, 1766/1767, 1768/1769, 1770/1771, 1772/1773, 1774/1775, 1776/1777, 1778/1779, 1780/1781, 1782/1783, 1784/1785, 1786/1787, 1788/1789, 1790/1791, 1792/1793, 1794/1795, 1796/1797, 1798/1799, 1800/1801, 1802/1803, 1804/1805, 1806/1807, 1808/1809, 1810/1811, 1812/1813, 1814/1815, 1816/1817, 1818/1819, 1820/1821, 1822/1823, 1824/1825, 1826/1827, 1828/1829, 1830/1831, 1832/1833, 1834/1835, 1836/1837, 1838/1839, 1840/1841, 1842/1843, 1844/1845, 1846/1847, 1848/1849, 1850/1851, 1852/1853, 1854/1855, 1856/1857, 1858/1859, 1860/1861, 1862/1863, 1864/1865, 1866/1867, 1868/1869, 1870/1871, 1872/1873, 1874/1875, 1876/1877, 1878/1879, 1880/1881, 1882/1883, 1884/1885, 1886/1887, 1888/1889, 1890/1891, 1892/1893, 1894/1895, 1896/1897, 1898/1899, 1900/1901, 1902/1903, 1904/1905, 1906/1907, 1908/1909, 1910/1911, 1912/1913, 1914/1915, 1916/1917, 1918/1919, 1920/1921, 1922/1923, 1924/1925, 1926/1927, 1928/1929, 1930/1931, 1932/1933, 1934/1935, 1936/1937, 1938/1939, 1940/1941, 1942/1943, 1944/1945, 1946/1947, 1948/1949, 1950/1951, 1952/1953, 1954/1955, 1956/1957, 1958/1959, 1960/1961, 1962/1963, 1964/1965, 1966/1967, 1968/1969, 1970/1971, 1972/1973, 1974/1975, 1976/1977, 1978/1979, 1980/1981, 1982/1983, 1984/1985, 1986/1987, 1988/1989, 1990/1991, 1992/1993, 1994/1995, 1996/1997, 1998/1999, 2000/2001, 2002/2003, 2004/2005, 2006/2007, 2008/2009, 2010/2011, 2012/2013, 2014/2015, 2016/2017, 2018/2019, 2020/2021, 2022/2023, 2024/2025, 2026/2027, 2028/2029, 2030/2031, 2032/2033, 2034/2035, 2036/2037, 2038/2039, 2040/2041, 2042/2043, 2044/2045, 2046/2047, 2048/2049, 2050/2051, 2052/2053, 2054/2055, 2056/2057, 2058/2059, 2060/2061, 2062/2063, 2064/2065, 2066/2067, 2068/2069, 2070/2071, 2072/2073, 2074/2075, 2076/2077, 2078/2079, 2080/2081, 2082/2083, 2084/2085, 2086/2087, 2088/2089, 2090/2091, 2092/2093, 2094/2095, 2096/2097, 2098/2099, 2100/2101, 2102/2103, 2104/2105, 2106/2107, 2108/2109, 2110/2111, 2112/2113, 2114/2115, 2116/2117, 2118/2119, 2120/2121, 2122/2123, 2124/2125, 2126/2127, 2128/2129, 2130/2131, 2132/2133, 2134/2135, 2136/2137, 2138/2139, 2140/2141, 2142/2143, 2144/2145, 2146/2147, 2148/2149, 2150/2151, 2152/2153, 2154/2155, 2156/2157, 2158/2159, 2160/2161, 2162/2163, 2164/2165, 2166/2167, 2168/2169, 2170/2171, 2172/2173, 2174/2175, 2176/2177, 2178/2179, 2180/2181, 2182/2183, 2184/2185, 2186/2187, 2188/2189, 2190/2191, 2192/2193, 2194/2195, 2196/2197, 2198/2199, 2200/2201, 2202/2203, 2204/2205, 2206/2207, 2208/2209, 2210/2211, 2212/2213, 2214/2215, 2216/2217, 2218/2219, 2220/2221, 2222/2223, 2224/2225, 2226/2227, 2228/2229, 2230/2231, 2232/2233, 2234/2235, 2236/2237, 2238/2239, 2240/2241, 2242/2243, 2244/2245, 2246/2247, 2248/2249, 2250/2251, 2252/2253, 2254/2255, 2256/2257, 2258/2259, 2260/2261, 2262/2263, 2264/2265, 2266/2267, 2268/2269, 2270/2271, 2272/2273, 2274/2275, 2276/2277, 2278/2279, 2280/2281, 2282/2283, 2284/2285, 2286/2287, 2288/2289, 2290/2291, 2292/2293, 2294/2295, 2296/2297, 2298/2299, 2300/2301, 2302/2303, 2304/2305, 2306/2307, 2308/2309, 2310/2311, 2312/2313, 2314/2315, 2316/2317, 2318/2319, 2320/2321, 2322/2323, 2324/2325, 2326/2327, 2328/2329, 2330/2331, 2332/2333, 2334/2335, 2336/2337, 2338/2339, 2340/2341, 2342/2343, 2344/2345, 2346/2347, 2348/2349, 2350/2351, 2352/2353, 2354/2355, 2356/2357, 2358/2359, 2360/2361, 2362/2363, 2364/2365, 2366/2367, 2368/2369, 2370/2371, 2372/2373, 2374/2375, 2376/2377, 2378/2379, 2380/2381, 2382/2383, 2384/2385, 2386/2387, 2388/2389, 2390/2391, 2392/2393, 2394/2395, 2396/2397, 2398/2399, 2400/2401, 2402/2403, 2404/2405, 2406/2407, 2408/2409, 2410/2411, 2412/2413, 2414/2415, 2416/2417, 2418/2419, 2420/24

Frankeich unter dem Druck des U-Bootkrieges.

Auf die wenig erfreulichen Zustände der französischen Versorgung werfen die folgenden Ausschnitte aus französischen Briefen aus verschiedenen Orten grelle Schlaglichter: „Unsere Stadt ist wieder 24 Stunden ohne Mehl gewesen. Die Bevölkerung war aufgebracht und hat die Schaulustler zweier Wäckeren eingeworfen, um gegen den Brotmangel zu protestieren.“ — „Das Brot ist sehr schlecht. Es ist schwarz wie Kohle. Um etwas zu bekommen, muß man Stundenlang warten.“ — „Es ist höchste Zeit, daß wieder normale Verhältnisse eintreten. Man findet keinen Tabak mehr. Es herrscht eine Krise.“ — „Tabak kann man nicht finden. Ebenso Lebensmittel und andere Sachen. Wir sind in voll ständigem Elend. Wir haben so etwas noch nicht erlebt.“ — „Mein Vater aus Marseille schreibt, daß dort weder Brot noch Tabak zu finden sei.“ — „Tabak kann ich nicht bekommen. Es stehen 200 Personen 'Polonaise' und zum Schluß bekommt man nichts. Man steht Polonaise für Milch, für Tabak, Schokolade für alles. Es gibt nur ein Pfund Zucker pro Person und Monat. Alles ist furchtbar teuer.“ — „Der Vater man keinen Tabak finden, nicht einmal eine Zigarre für 2 Francs. Ich habe 4 Tage von 6 Uhr morgens 'Polonaise' während der großen Kälte gestanden. Alles, was ich bekommen habe, ist eine Schachtel Zigaretten.“ — „Mit Zucker ist es das gleiche wie mit Tabak und Schokolade.“ — „Es ist schwer Maffaroni und Nudeln zu beschaffen. Es sind keine vorhanden. Trotz hoher Preise gibt es nichts.“ — „Ich muß beim Scheine eines Perzeptionspfeils schreiben, da kein Petroleum zu haben ist. Deshalb kann ich auch bei Dunkelheit nicht arbeiten.“

Austrittserklärung nationalliberaler Abgeordneter aus dem Alldutschen Verband.

Dem Alldutschen Verband ist nachstehende Erklärung zugegangen: Angesichts der innerpolitischen Haltung und der unerhörten Kampfweise gegen die nationalliberale Partei, deren sich die von dem Alldutschen Verband begründete „Deutsche Zeitung“ befleißigt, ist es uns unmöglich, dem Alldutschen Verband fernerhin anzugehören. Wir ersuchen daher, uns aus der Mitgliedschaft des Alldutschen Verbandes zu streichen. Wir fügen die ausdrückliche Erklärung hinzu, daß mit diesem Entschluß keinerlei Änderung in unserer Arbeit für eine starke Sicherung der deutschen Zukunft verbunden ist.

Blankenburg, M. d. A., Reinath, M. d. R., Pitt-Ehlingen, M. d. R., Schalenburg, M. d. R., Dr. Stresemann, M. d. R., Dr. Stubmann, M. d. R.

Die Angriffe der „Deutschen Zeitung“ bezogen sich auf die Tagung des Zentralausschusses der nationalliberalen Partei, die am Sonntag in Berlin stattfand, und in der sich die Partei mit großer Mehrheit für das gleiche Wahlrecht entschied.

U-Bootsarbeit an der Trischen Küste.

Sein altes, liebes Boot, mit dem er eine Reihe schöner Erfolge im Sperrgebiet erzielt und sich den Hohenollerschen Hausorden mit Schwertern verdient hatte, mußte Kapitänleutnant G. Anfang dieses Jahres mit einem neueren Boot „U...“ vertauschen. Mit ihm befand er sich Anfang Februar auf einer Fernfahrt nach der Trischen See und in den Atlantischen Ozean. Eines Tages machte er Jagd auf einen ziemlich schnellen Dampfer, der sich dicht unter die Küste flüchtete und von dort aus mit zwei Geschützen mittleren Kalibers ein lebhaftes, ziemlich gut liegender Feuer gegen das angreifende Unterseeboot eröffnete. Der Dampfer durch Torpedo zu versenken, erschien ausichtslos, da er sich nur eine Seemeile von Land befand, wo die Wassertiefe kaum 15 Meter betrug. Deshalb wurde er gehörig mit Granaten eingedeckt und eine Reihe guter Treffer erzielt, die ihn derart beschädigten, daß seine Wiederherstellung lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Laut sollte von den hohen Bergwänden das Echo des Artilleriefeuers wider. Immer näher kamen die Geschosse vom Dampfer, der sich anscheinend eingeschlossen hatte, so daß Gefahr für „U...“ entstand. Es sprach deshalb das Gefühl ab und wandte sich einem etwas weiter draußen liegenden Segelschoner zu, der in kürzester Zeit durch Granatschüsse verjagt werden konnte.

Zwei Tage später lichtete „U...“ im letzten Schein der Abenddämmerung einen von Norden nahenden Tief.

geladenen Dampfer, gegen den es sich sogleich zum Angriff vorsetzte. Schnell brach die Dunkelheit herein. Es war schwer, den vollkommen abgeblendeten Dampfer im Auge zu behalten. Als riesengroßer, verschwommener Schatten hob sich seine Form nur undeutlich gegen die Finsternis ab. Dennoch gelang es, in die günstige Angriffslage zu kommen, und um 8.38 Uhr im Ueberwasserangriff den Torpedo abzuschleusen, der sich bald darauf mit gewaltiger Detonation in den vorderen Laderaum einschob. Sofort wurde es auf dem Dampfer lebendig. Lichter blühten auf, Rotsignale wurden abgebrannt. Ziehend stiegen Raketen himmelan, die sich oben im Scheitelpunkt in viele kleine rote Sterne zerteilten. Das war zweifellos das Warnungssignal vor U-Booten. Im grellen Lichte großer elektrischer Sonnenlampen konnte man sehen, wie in Hast die Rettungsboote zu Wasser geworfen wurden, während der Dampfer schnell voll lief und nach vorne zu immer tiefer sank. Die Funkentelegraphie knatterte andauernd ihr monotonen „S S S“ (Nette unser Leben) in den Äther hinaus, und bald kam auch am Horizont Antwort mit Scheinwerfern. Kein Zweifel, die Bewachung war alarmiert und nahte nun mit größter Eile. Trotzdem lief „U...“ noch an die Rettungsboote heran, um Näheres über den Dampfer zu erfahren. Aber von den Insassen der Boote, die zum Teil wildschreiende Chinesen waren, konnte man nichts erfahren, bis es im letzten Augenblick beim vierten Boot doch gelang, den Namen des Dampfers und seine Größe, 5078 Bruttoregistertonnen, festzustellen. Schon brausten Zerstörer und Bewachungsfahrzeuge heran, die ihre blendenden Scheinwerfer auf die Unfallstelle richteten und auch das U-Boot in eine Lichtfalle tauchten. Es wurde hohe Zeit zum Abtauchen. Willig gehorchte das neue Boot dem Druck des Steuerers und glitt bald darauf in die schäumende Tiefe, um unverletzt und unbemerkt zu entkommen. Kapitänleutnant G. hatte ein neues wertvolles Blatt für seinen Ruhmestrang gepflückt.

Die auslozbaren 4 1/2 %igen Schahanweisungen der 8. Kriegaanleihe.

Wie bereits mitgeteilt, werden zur 8. Kriegaanleihe neben den Prozentigen Schuldverschreibungen wiederum 4 1/2 %ige Schahanweisungen ausgegeben, die den Ausgabebedingungen nach mit den zur 6. und 7. Kriegaanleihe ausgegebenen Schahanweisungen übereinstimmen. Der Ausgabeurs von 98 Prozent gewährleistet den Zeichnern einen Zinsgenuss von 4,6 Prozent und der Auslosungstermin von 110 Prozent eröffnet ihnen die Aussicht auf einen Gewinn von 12 Prozent. Die Schahanweisungen werden halbjährlich gruppenweise ausgelost und müssen spätestens am 1. Juli 1967 getilgt sein. Der Auslosungsgewinn kann im übrigen in späteren Jahren noch größer werden, weil bei einer Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Prozent, die — zu Wege der Ründigung — spätestens am 1. Juli 1927 erfolgen kann (aber erst viel später zu erfolgen braucht), der Auslosungssatz auf 115 Prozent heraufgesetzt wird. Bei einer weiteren Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 1/2 Prozent, die das Reich frühestens 10 Jahre nach der ersten Ründigung vornehmen kann, steigt der Auslosungssatz sogar auf 120 Prozent. Wer aber von diesen gesteigerten Gewinnmöglichkeiten von 17 Prozent oder 22 Prozent keinen Gebrauch machen will, kann sich bei jeder der beiden Ründigungen seine Schahanweisungen zum Nennwert (nicht zum Ausgabeurs) auszahlen lassen. Unter diesen Umständen wird auch bei mangelnder Wunsch rege werden, seinen Besitz an früheren Kriegaanleihen in neue 4 1/2 %ige Schahanweisungen umzutauschen. Entgegenkommender Weise hat daher die Reichsfinanzverwaltung bestimmt, daß die Zeichner von 4 1/2 %igen Schahanweisungen zugleich den doppelten Betrag der vorher erwähnten Papiere umtauschen können.

Die Entscheidung, ob man Schuldverschreibungen oder Schahanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für diejenigen, die kein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4 1/2 %igen Schahanweisungen infolge des höheren Gewinnes eine vorzügliche Kapitalanlage. Die erste Auslosung hat übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres wurden vier Gruppen der Schahanweisungen mit 110 Prozent zurüdgezahlt. Den Inhabern der Schahanweisungen der 8. Kriegaanleihe wies die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Januar nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslosungstermin, um diese neuen Schahanweisungen denen der 6. und 7. Kriegaanleihe völlig gleichzustellen, die dreifache Anzahl von Gruppen, wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelost werden.

Hoffnung machen konnte. Trotzdem hatte er ihr zuliebe die Reise über den Ozean in ihrer und ihres Vaters Gesellschaft angetreten. Er wollte noch ein letztes Mal versuchen, ihren Widerstand gegen seine Werbung zu besiegen. Er kannte sie schon von Jugend auf, denn sein Vater und der ihre waren Geschäftsfreunde. Und seit Jahren liebte er sie und suchte sich ihr Herz und ihre Hand zu erringen. Aber Lilian sah nur einen lieben guten Freund in ihm, nicht mehr.

Bei seinen Worten lehrten ihre Gedanken wie aus weiter Ferne zurück. Sie sah ihn an.

„Was wollen Sie nur immer mit meinen deutschen Augen, Bobby? Seit wir diese Reise angetreten haben, reden Sie immer davon,“ sagte sie halb lächelnd, halb vorwurfsvoll.

Er atmete tief auf.

„Seit wir auf diesem Dampfer sind, haben Sie ganz deutsche Augen bekommen, Miß Lilian. Und je mehr wir uns Deutschland nähern, je deutlicher werden Ihre Augen.“

„Was verstehen Sie nur darunter?“ fragte sie kopfschüttelnd.

Er sah sie eine Weile wie prüfend an. „Das sind Augen, in denen die Sehnsucht schlummert. Es liegt so ein weicher, erwartungsvoller Schimmer darin, als müßte sich Ihnen nun bald ein Wunderland auftun.“

Sie lachte leise.

„Ach, Bobby, jetzt sprechen Sie wahrlich fast wie ein deutscher Poet.“

Bobby Blounts arokbäiges Gesicht, das typisch amerikanisch war, blieb ernst. Er strich sich mit der großen, schlanen Hand über seinen tadellosen Scheitel, als sei er in Sorge, daß er in Unordnung kommen könne.

„Sie wissen recht gut, Miß Lilian, daß ich nur die Wahrheit spreche. Ihre Augen sind nicht mehr die einer zielbewußten, gemütsrubigen Amerikanerin. Sie blicken, wie es nur deutsche Frauen tun.“

Miß Lilian sah lächelnd zu ihrem Vater hinüber. Ihre Augen trafen die seinen und ihre Blicke leuchteten ineinander.

Lokaer und vermischter Teil.

Limburg, den 14. März 1918.

Das Eiserne Kreuz. Der Fällier Walter Kallbeier, Sohn des Herrn Oberbauratsherrn Kallbeier hier, wurde an der Westfront wegen Tapferkeit zum Gefreiten ernannt und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Kriegsanleihe als Zahlungsmittel. Der Reichszentraler (Reichschatzamt) hat sich im Einvernehmen mit dem Kriegsminister damit einverstanden erklärt, daß nach der Demobilisierung beim Verkauf entbehrlicher Bestände der Heeresverwaltung, insbesondere von Pferden, Kriegsanleihe, und zwar zum Nennwert, in Zahlung genommen wird, so daß, wenn sich der Wert der Kriegsanleihe innerhalb des Kaufpreises hält, Herauszahlungen in barem Geld nicht erforderlich sind.

Familienunterstützungen. (Amtlich.) Das Kriegsministerium hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die reichsgeordneten Familienunterstützungen nicht seine Aufgabe sondern die der Zivilbehörden, also der Landräte und Magistrate, und im Besonderen der Regierungspräsidenten und des Ministers des Innern sei. Ganz abgesehen davon, daß die an das Kriegsministerium gerichteten Gesuche und Beschwerden durch die dann erfolgende Ab- und Rückgabe eine erhebliche Verzögerung erleiden, erwächst dem Kriegsministerium hierdurch eine Arbeitslast, die ohne jeden Nutzen und Gewinn für die Sache selbst geleistet werden muß. Die Kriegerfrauen und sonstige Angehörige von Kriegsteilnehmern werden dringend ersucht, ihre Gesuche fortan nicht mehr an das Kriegsministerium, sondern an die oben bezeichneten Stellen zu senden.

Was war es? In unserer Montagsnummer machten wir von einer merkwürdigen Lichterscheinung Mitteilung, die ein Freund unseres Blattes am Sonntagabend am Himmel beobachtete. Eine Anzahl Personen hat nun die Erscheinung ebenfalls wahrgenommen. So wird uns geschrieben:

„Infolge einer Fußwanderung am letzten schönen Sonntag hatte ich mich verspätet. Auf meinem Heimweg unmittelbar an der Kapelle bei Offheim stand ich gegen 1/2 nach 10 Uhr plötzlich in grellem Lichte. Ich sah den Himmel und es bot sich mir ein Natur-schauspiel, wie ich wenige zu verzeichnen habe. Ein Zischen direkt über mir machte die Ursache der Erscheinung scheinbar ausfindig. Es war eine Sternschnuppe mit langem Schweif und großer Leuchtkraft. In meiner unmittelbaren und der Erde Nähe verblähte die Erscheinung.“

Ferner ging uns folgendes Schreiben zu: „Angeregt durch die Notiz in der Montagsausgabe des „Limburger Anzeigers“ fühlen wir uns veranlaßt, Ihnen unsere Wahrnehmung am Sonntagabend mitzuteilen. Wir standen kurz nach 10 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof in der Nähe des Wetterhäuschens, als plötzlich der ganze Platz sowie die anschließende Bahnhofstraße hell erleuchtet wurden. Unwillkürlich lenkten wir unsere Blicke nach dem Himmel und — ein mächtiges Meteor (denn um ein solches muß es sich hier wohl handeln) beschrieb seine flammende Bahn dort oben. Er bewegte sich scheinbar in der Richtung von Nordosten nach Nordwesten. Der Turm der evangelischen Kirche war hell beleuchtet. Ungefähr in Haushöhe zerbarst das Meteor, so daß die Funken sprühten. Dann verschwand es hinter den Häusern. Das Ganze spielte sich ungefähr in einer Sekunde ab. Wir stellten fest, daß es genau 10 Uhr 13 war. Unserer Berechnung nach muß das Meteor zwischen Limburg und Staffel niedergegangen sein.“

Der Planet Mars steht jetzt in Erdnähe und strahlt gegenwärtig die ganze Nacht am Firmament, südlich vom Sternbilde des „Löwen“ leuchtend und an seiner rötlichen Färbung leicht erkennlich. Bei dieser Gelegenheit ist es nicht ohne Interesse, die von A. Baumann in einer kleinen Schrift über unseren Nachbarplaneten niedergelegten Erklärungen zu erwähnen, die mit den meisten Beobachtungen auf diesem der Erde in mancher Hinsicht ähnlichen Planeten in Einklang stehen dürfen. Nach Baumann soll der kleinere Teil der Marsoberfläche ein Kontinent mit Gebirgen und Tälern sein und gegen die Pole hin sollen große Ebenen liegen. Das große Marsmeer enthält viele Inseln mit tätigen Vulkanen und ist außerdem mit einer dicken Eisschicht bedeckt, die haupt-

Verschollen.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

1) (Nachdruck verboten.)

Bei herrlichem Sonnenschein und vollkommen ruhiger See glitt der riesengroße Luxusdampfer in schnellster Fahrt dahin.

Reges, geselliges Leben herrschte an Bord des „Kon plus ultra“, wie der Dampfer hieß. Die Passagiere waren in frohlichster Stimmung. Eine Fahrt über den Ozean auf einem dieser eleganten, komfortablen Fahrzeuge, wie sie die Neuzeit geschaffen hat, gleicht ja in der Regel einem einzigen Festtage.

Es war um die Teestunde. Man nahm den Tee in zwanglosen Gruppen an kleinen Tischen im Teesalon, oder ließ ihn sich auf Led. ferieren mit all den appetitlichen und delikaten Zugaben, die diese Zwischenmahlzeit so reizvoll und anregend zu gestalten vermögen.

In einer besonders windgeschützten Ecke auf Ded, etwas abseits von der übrigen Gesellschaft hatte Mr. John Croshaw mit seiner Tochter Lilian und einigen Herren Platz genommen um einen kleinen gedeckten Tisch.

Neben Mr. Croshaw saß sein Sekretär, Mr. White, und neben Miß Lilian hatte sich Mr. Robert Blount einen Platz erobert und ließ seinen Blick nicht von ihr.

Sie war ein kleines, stolzes Mädchen mit dem sicheren, bestimmten Auftreten der Amerikanerin. Ein weißes, tadellos sitzendes Jadenkleid von schlichter, aber solbbarer Eleganz umschloß die jugendliche blassgelbe Gestalt und ein entzückendes blondes Hülchen sah auf dem goldblonden Haar.

Sie nahm kaum teil an dem Gespräch. Ihr Gesicht hatte einen gedankenverlorenen Ausdruck und verriet wenig Aufmerksamkeit.

Ihre dunkelblauen ausdrucksvollen Augen leuchteten wie ein tiefer, stiller Bergsee und blickten sinnend, fast sehnsüchtig in die Ferne.

„Miß Lilian, Sie machen jetzt wieder einmal Ihre deutschen Augen,“ sagte Mr. Robert Blount. Er war seit langer Zeit ihr eifrigster und unermüdetster Verehrer. Lilian hatte ihm deutlich genug gezeigt, daß sie ihm kaum

„Sehen Sie doch meines Vaters Augen an, Bobby. Gleichen Sie nicht den meinen? Ich habe die deutschen Augen von ihm geerbt. Sie wissen doch, daß mein Vater von Geburt ein Deutscher ist, wenn er auch seit nahezu dreißig Jahren amerikanischer Bürger ist und in all der Zeit seine deutsche Heimat nicht wieder sah.“

Bobby Blount nickt.

„Ja ja — und trotz dieser dreißig Jahre, in denen er nichts war als ein Amerikaner — ein freier Amerikaner — ist er im tiefsten Herzen doch ein Deutscher geblieben. Ihre verstorbene Mutter war auch ein Deutsche, die nie ganz Amerikanerin geworden ist. Und Sie, Miß Lilian, Sie veranlassen sich jetzt während dieser Reise unter meinen Augen und erscheinen mir täglich mehr als Deutsche, denn als Amerikanerin. Ist es nicht so?“

Lilian lächelte. Es war ein Lächeln, das Mr. Blounts sonst so ruhig schlagende Herz zu einem stürmischen Tempo anregte, weil es gar so süß und reizvoll war.

„Sie irren, Bobby, wenn Sie meinen, daß die Umwandlung sich erst jetzt vollzieht. Sie achten jetzt nur mehr darauf. Ich bin, gleich meinen Eltern, im tiefsten Herzen immer deutsch gewesen, trotzdem mein Fuß nie deutschen Boden betrat. Es ist das deutsche Blut in meinen Adern, das sich nie zum Schweigen bringen läßt. Bis hier habe ich ihm nur keine Macht über mich eingeräumt, bisher wollte ich nichts sein, als eine freie Amerikanerin. Und manches in mir wird immer amerikanischer bleiben. Aber seit ich meinen Fuß auf dies deutsche Schiff gesetzt habe, rebelliert das deutsche Blut in mir, und die leise Sehnsucht, die ich immer nach der Heimat meiner Eltern hatte, die ist nun stark und mächtig in mir geworden. Sehen Sie nur meinen Vater an — der zählt auch jede Stunde, bis er wieder deutsche Erde betreten kann. Dreißig Jahre lang hat er das deutsche Blut in sich unterjocht und ist, wie Sie sagen, nichts gewesen, als ein freier Amerikaner, und nun unterjocht das deutsche Blut plötzlich alles andere in ihm. Und daß ich eins bin mit meinem Vater im Denken und Fühlen, — das wissen Sie, lieber Freund.“

(Fortsetzung folgt.)

fälschlich durch vulkanische Staubmassen gelblich gefärbt erscheint. Die Kanäle erklärt Baumann teils als Hügelsysteme zwischen Schneefeldern, teils als Risse im Eis des Meeres, teils sogar als eine besondere Art von Moränen. Auch klimatische Betrachtungen stellt Baumann an. Dichtere Wolken sollen auf dem Mars sehr selten vorkommen; vielmehr bringt jeder Tag strahlenden Sonnenschein, jede Nacht bittere Kälte, die den in der Luft vorhandenen Wasserdampf als Reif niederschlägt. Unter diesen klimatischen Umständen erscheinen die Gebirge dunkel und die Täler hell. In der Nähe des Südpols auf dem Mars zeigen die Ebenen gewöhnlich eine mittlere Färbung. Im Sommer aber schmilzt daselbst der während des langen Winters gefallene Reif, da die jährlichen Temperaturschwankungen an diesem Pol ungemein groß sind. Die Schmelzzone auf dem Mars ist die einzige Stelle außerhalb der Erde, deren Temperatur und Lebensbedingungen zu bestimmen, nach Baumann aussichtspoll ist. Im großen und ganzen stellt der Planet Mars nach Baumann eine zweite Erde dar und seine Kenntnis kann auch zur Beurteilung der irdischen Eiszeiten von Bedeutung werden. Jedenfalls verdienen die Baumannschen Marsentwürfe die Beobachtung der Marsforscher und das Interesse der mit Himmelskunde sich beschäftigenden Laien-Astronomen.

Berlin, 13. März. (Ein Musterfall des Kettenhandels.) Auf 87 200 Mark Geldstrafe erkannte das Schöffengericht Berlin-Mitte in einer Anklagesache wegen Höchstpreisüberschreitung, Kriegswuchers und Kettenhandels mit Seife. Die Anklage richtete sich gegen die Kaufleute Emil Kurth, Johannes Knüppel, Johannes Neumann, Louis Gottschalk und Fritz Sprung. Auf Veranlassung eines Kölner Seifengroßhändlers, der ungenannt geblieben ist, hatte Knüppel diesem den Anklagten Neumann als Abnehmer genannt, der dann etwa 780 Tuhend Stück Seife von ihm kaufte. Als Kaufpreis wurden je 29,50 bzw. 30 Mark gezahlt, was im ganzen einer Höchstpreisüberschreitung von etwa 15 000 Mark entsprach, da der vorgeschriebene Höchstpreis nur 10 Mark für das Kilo Toiletteseife beträgt. Neumann verkaufte die Toiletteseife an Kurth für 27 bzw. 33,50 Mark das Tuhend und überschritt demzufolge den Höchstpreis seinerseits um etwa 18 000 Mark, so daß jetzt die bisherige gesamte Höchstpreisüberschreitung bereits gegen 33 000 Mark betrug. Kurth verkaufte dann die Seife an einen Direktor L., den er für einen Einläufer der Schwerindustrie hielt, für 31 bzw. 35 Mark das Tuhend das Tuhend abzugeben, was wiederum eine in die Zehntausende gehende Überschreitung zur Folge hatte. Dies Geschäft kam jedoch nicht zustande, da der Direktor Anzeige beim Kriegswucherrat machte. Kurth wurde außerdem noch eine Höchstpreisüberschreitung bei einem Geschäft mit 1600 Stück Kernseife zur Last gelegt. Diese zu 2,70 Mark das Stück eingekaufte Seife hat er für 3 Mark dem Gottschalk angeboten, der sie dem Sprung für 3,90 Mark gleich weiter anbot. Sprung schließlich bot sie wieder dem Direktor L. für 4 Mark an. Das Gericht sprach Knüppel frei. Kurth wurde zu 41 000 Mark, Neumann zu 32 000 Mark, Gottschalk zu 10 000 Mark und Sprung zu 4200 Mark Geldstrafe verurteilt. Im Nichtbetrugsfalle wurden gegen die beiden ersten Gefängnisstrafen im Höchstbetrage von 5 bzw. 3 Jahren festgesetzt, doch sollen sie der Begnadigung empfohlen werden.

Amtlicher Teil.

(Nr. 62 vom 14. März 1918)

Bekanntmachung

Nr. G. 2210/1. 18. R. R. M., betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagen- bereifungen.

Vom 14. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603; 1916 S. 183 und 1917 S. 253), ferner der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder beider bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, betroffen ist, heilschaffig, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagenkummereifen (z. B. Drahtreifen, sogenanntes Kelly-System, Berliner-Mannheimer und Quetschreifen usw.), im folgenden kurz Kraftwagenbereifungen genannt.

Kraftwagenbereifungen werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung und Meldestelle.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 14. März 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Nach dem 14. März 1918 aus dem Ausland eingeführte Kraftwagenbereifungen sind unverzüglich nach Eingang zu melden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgeforderten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

Die Meldung ist bis zum 1. April 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Besondere Vordrucke für die Meldungen werden nicht ausgegeben. Die Meldungen haben zu umfassen:

- a) Stückzahl der Bereifungen,
- b) bei nicht montierten Bereifungen das Gewicht,
- c) Art der Bereifungen,
- d) Bezeichnung des Eigentümers der Bereifungen,
- e) Lagerstelle der Bereifungen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 4.

Auskunftsverteilung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Erfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 5.

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der öffentlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand heilschaffig, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorzüglich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorzüglich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vordrucke, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 7.

Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Bereifungen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres gestattet.

Nach dem 15. April 1918 ist die Weiterbenutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, erlaubt.

Entsprechende Anträge sind mit polizeilich bescheinigter Begründung an die vorbezeichnete Stelle zu richten. Besondere Vordrucke für derartige Anträge werden nicht ausgegeben.

§ 8.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Vorförderung der im § 1 bezeichneten Gegenstände erlaubt:

1. an die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
2. mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen.

§ 9.

Enteignung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, welche bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an eine von dieser bezeichnete Stelle geliefert (§ 8) oder für den Gebrauch freigegeben (§ 7) sind, werden enteignet werden.

§ 10.

Höchstpreise.

Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit für je 100 Kilogramm folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Kraftwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche in gutem Zustande befindliche, die höchstens zweimal quer durchgeschnitten sind, 700 Mark;
2. Kraftwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche die den übrigen Anforderungen der Ziffer 1 nicht entsprechen, 85 Mark;
3. Kraftwagenreifen, die nicht unter Ziffern 1 oder 2 fallen, insbesondere angefräute, 10 Mark.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt, die Kosten der Verladung sowie die Kosten der Verpackung ein.

§ 11.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 14. März 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 14. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

An die Ortspolizeibehörden der zum Kreisbezirk Limburg gehörigen Gemeinden des Kreises.

Bis zur Neubesetzung bleibt die durch meine Bekanntmachung vom 6. Juli 1917, Zgb. L. Nr. 1148/1290, Kreisblatt Nr. 163, bezügl. der Vernehmung des Kreisbezirks Limburg getroffene Regelung in Kraft.

Ich ersuche, dies ortsbüchlich bekannt zu machen.

Limburg, den 9. März 1918.

Der Landrat.

An die Herren Landesbeamten des Kreises.

Mit nächster Post lasse ich Ihnen ohne Anschriften die Nachweisung über die von Seiten der Staatsverwaltung zu liefernden Formulare für das Kalenderjahr 1919 zugehen.

Die Herren Landesbeamten haben auf der ersten Seite nur die Spalten 3 und 4 (Anzahl der im verfloßenen Jahre im Hauptregister a. bewirkten Eintragungen, b. verwendeten Bogen) auszufüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Geburts- und Sterberegister auf einen Bogen 4 Eintragungen, im Heiratsregister auf einen Bogen nur 2 Eintragungen gemacht werden können.

Bezüglich der losen Formulare (2. Seite der Nachweisung) ersuche ich den Bedarf genau festzustellen und die vorgegebenen Spalten sorgfältig auszufüllen.

Die unterschrieben vorgelegene Nachweisung ist mir bestimmt bis zum 20. d. Mts. zurückzugeben.

Limburg, den 11. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die bei der Pferdewormulierung benutzten Bestimmungstafeln sämtlich wieder hier abzugeben.

Limburg, den 11. März 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die Büro- und Kassensenden des Kaufmännischen Büros des Kreises Limburg sind Wochentags auf die Vormittagsstunden von 8-12 Uhr festgesetzt.

Nachmittags sowie Sonn- und Feiertags bleibt das Büro für das Publikum geschlossen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Verteilung von Lebensmitteln. Marmelade.

Auf den Bezugsabschnitt Nr. 67 der Lebensmittelkarte werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften 200 Gr. Marmelade das Pfund zu 92 Pfennig verabfolgt.

Mehlhaltige Nahrungsmittel.

Auf den Bezugsabschnitt Nr. 68 werden im Laufe der nächsten Woche mehlmehlhaltige Nahrungsmittel abgegeben.

Der Abschnitt ist bis spätestens Samstagabend in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft abzugeben und von den Gewerbetreibenden bis Montagmittag 1 Uhr im Rathauszimmer Nr. 11 abzuliefern.

Fleisch-Dauerware.

Von Montag nachmittag ab wird auf dem Markt Schlachthof, hier selbst auf 2 Fleischartenabschnitte Fleisch-Dauerware nach folgender Einteilung abgegeben:

Am Montag den 18. März, von 2—5 Uhr nachmittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschl. C.

Am Dienstag den 19. März, von 9—12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben D bis einschl. F.

Am Donnerstag den 21. März, von 9—12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben G bis einschl. I.

Am Freitag den 22. März, von 9—12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben J bis einschl. N.

Am Samstag den 23. März, von 9—12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben O bis einschl. S.

Am Sonntag den 24. März, von 9—12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben T bis einschl. Z.

Das Fleisch wird nur auf Fleischkarten der Stadt Limburg abgegeben. Die Abschnitte sind vorher von der Stammliste nicht abzutrennen. Auf bereits abgetrennte Abschnitte wird kein Fleisch verabfolgt.

Die vorgeschriebene Straßeneinteilung ist, um Gedränge und unnötiges Warten zu vermeiden, genau einzuhalten. Personen welche die Einteilung nicht einhalten, werden zurückgewiesen werden.

Frühkartoffeln.

Um der Einwohnerschaft die Möglichkeit zu verschaffen in diesem Jahre möglichst viel Frühkartoffeln anzubauen, ist eine größere Menge Frühkartoffeln beschafft worden und wird dieselbe voraussichtlich in den nächsten Tagen hier eintreffen. Die Verteilung wird Straßeweise nach der Größe der anzubauenden Fläche, über welche eine Kontrolle ausgeübt werden muß, erfolgen. Die Grundstückbesitzer und Pächter, werden ersucht, sich über die anzubauende Fläche baldmöglichst schlüssig zu werden, damit die Verteilung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann.

Limburg, den 14. März 1918.

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Nahrungsmittel für Kranke.

Freitag den 15. März d. Js., nachmittags in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von **Nahrungsmitteln für Kranke**, denen lt. **Benachrichtigung von der Ärzte-Kommission** solche zugebilligt sind, und zwar von 3—3 $\frac{1}{2}$ Uhr für Personen mit den Anfangsbuchstaben A—K und von 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben L—Z.

Die angegebenen Kontrollmarken sind vorzulegen. Ärztliche Atteste werden bei der Ausgabe nicht angenommen.

Limburg, den 14. März 1918.

Städtisches Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Bekanntmachung.

Für diejenige Bevölkerung, welche den dringendsten Bedarf hat und diesen auf andere Weise nicht decken kann, oder die ohne die Ware in Not geraten würde, wird eine beschränkte Anzahl von Ober- und Unterleiden für Männer und Frauen, Frauen und Mädchen sowie einige Bett-, Haus- und Tischwäsche, ferner einige Leinwandstücke, Hüte, Mägen und Kravatten für Männer aus der Mitleidertelle des Kreises (Walderdorfer Hof) gegen Vorzahlung abgegeben. Auch einiges an Porzellan, Tischen und dergl. kann abgegeben werden.

Der Verkauf erfolgt nur gegen Bezugsschein, welcher auf Zimmer 112 des Rathauses zu lösen ist. Verkaufszeit: Donnerstag, von 8 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr und von 2 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr im Walderdorfer Hof.

Ohne Bezugsschein sind daselbst auch Ersatzkosten mit Abzählen und Schecken erhaltlich.

Limburg, den 13. März 1917.

Der Magistrat.

Nach unseren Feststellungen ist bei der Viehzählung am 1. März 1918 die Zahl der **Gähe und Enten** in vielen Fällen nicht richtig angegeben worden.

Nach der bekannt gegebenen Verordnung des Bundesrats wird unrichtige Angabe mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verweigert worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Wir fordern die Besitzer von Geflügel hierdurch auf, ihre Angaben innerhalb **3 Tagen** auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses zu berichtigen, andernfalls strafrechtliche Verfolgung eintreten muß.

Limburg, den 12. März 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe der Reichs-Fleisch- und Vorzugsfleischarten.

Die Ausgabe der Reichs-Fleisch- und Vorzugsfleischarten für die Zeit vom 18. März bis einschl. 14. April 1918 erfolgt am **Freitag, den 15. März 1918** für den ganzen Stadtbezirk auf Zimmer Nr. 13 des Rathauses und zwar:

1. für die Straßen Austraßen bis einschl. Frankfurterstraße **vormittags von 8—1 Uhr** in Ausgabe- und Vorzugsstelle 1.
2. für die Straßen Friedhofsweg bis einschl. Holzheimerstraße **nachmittags von 3—5 $\frac{1}{2}$ Uhr** in Ausgabe- und Vorzugsstelle 1.
3. für die Straßen Hospitalstraße bis einschl. Obere Schiede **vormittags von 8 bis 1 Uhr** in Ausgabe- und Vorzugsstelle 2.
4. für die Straßen Untere Schiede bis Borchstraße **nachmittags von 3—5 $\frac{1}{2}$ Uhr** in Ausgabe- und Vorzugsstelle 2.

Bei der Fleischartenausgabe haben sich die Haushaltungs-vorstände in demjenigen Bezirk einzufinden, in dem sie bei der Personenstandsaufnahme am 12. August 1917 gewohnt haben.

Die Stammlisten der Reichs-Fleisch- und Vorzugsfleischarten sowie sämtliche Brodbuchabschnitte sind vorzulegen.

Die **Vorzugsfleischarten** werden nur an **Schwer- und Schwerstarbeiter** abgegeben und können von diesen selbst in Empfang genommen werden; sie erhalten die Karten **nicht durch Vermittlung des Arbeitgebers.**

Militärpersonen, erhalten die Vorzugsfleischarten durch Vermittlung des Truppendeputierten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die festgesetzten Termine zur Abholung der Karten **unbedingt eingehalten werden müssen**, da an den folgenden Tagen wegen anderer dringender Arbeiten eine Ausgabe der Karten nicht mehr erfolgen kann.

Limburg, den 14. März 1918.

Der Magistrat.

Die **Gebühren** für die bahnamtliche An- und Abfuhr von und nach Dauborn und Weiskau sind mit Wirkung vom 20. Februar 1918 erhöht worden. Der neue Gebührentarif hängt im Schalterraum der Güterabfertigung Niederbrecken aus.

Limburg, den 7. März 1918.

Kgl. Eisenbahn-Verkehrsamt.

Brennholz-Verkauf.

Königliche Oberförsterei Wörsdorf, Schußbezirk Dauborn am Donnerstag, den 21. März, vorm. 11 Uhr in Dauborn im Schützenhof:

Distr. 4b, 5b (Wingelberg) 8b Wörsch, 10b Schmidtgraben, 12b Gebrantenweg 18, 20 Maisgraben, 25 Kieselgraben und Sammeltrieb Distr. 6, 5a, 7, 12a, 14, 16, 23, 24, 26. Eichen: 20 Rm. Scheit, 26 Rm. Knüppel, 163 Rm. Reis. Buchen: 550 Rm. Scheit, 443 Rm. Knüppel, 412 Rm. Reis. And. Laubh.: 2 Rm. Scheit, Nadelholz: 35 Rm. Scheit, 51 Rm. Knüppel, 910 Wellen.

Das Nutzholz aus sämtlichen Schlägen kommt Ende des Monats zum Verkauf.

Holzversteigerung.

Samstag, den 16. März d. Js., nachmittags 1 Uhr

anfangend, kommen im Niederzetzheimer Gemeindefeld Distr. 9 und 16

35 Eichenstämme von 20 Rm.,

Distr. 17:

77 Eichenstämme von 62 Rm.,

Distr. 14:

48 Kottannenstämme von 17 Rm.,

95 Kottannenstämme I. Klasse,

75 " II. "

174 " III. "

20 " IV. "

15 " V. "

zur Versteigerung.

Niederzetzheim, den 12. März 1918.

3/62

Der Bürgermeister:

Hartmann.

Die erste Limburger Ueberführungsanstalt für gefallene und in Lazaretten verstorbenen Krieger aus der Etappe und von den Kriegsschauplätzen:

Karl Fabbender, Rohrweg Nr. 3

ist heute unter Nr. 262 dem Orts-Fernsprechverkehr ange-schlossen worden

Handwerker
Gewerbetreibende
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technischen Rat
Forderungen
Buchführung
durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Fernruf 302

Stellen-Angebote
Stellen-Gesuche
inseriert man mit
gutem Erfolge in dem
**Limburger
Anzeiger.**

10 Mark Belohnung

demjenigen, der mir den oder die Täter namhaft macht, die widerrechtlich in meine Luftbadeanlage eindringen, dieselbe beschädigen und durch Anzünden des trockenen Grotes schon wieder in die Gefahr brachten, niederzubrennen.

Moriz Wagner
Buchdruckereibesitzer.

Höhere Mädchenschule.

(Zehnklassig. Unterricht nach den Lehrplänen des Lyzeums. Anerkennung als Lyzeum beantragt.) 4/51

Neuaufnahme Ostern 1918.

Anmeldungen nimmt der Schulleiter an allen Wochentagen von 1 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr in seinem Amtszimmer Parkstraße 11 (Zimmer 4) entgegen. Geburtschein und Impfschein sind vorzulegen.

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

Die neuen Kurse beginnen am 15. April vorm. 9 Uhr im „Schloß“.

Sowohl in dem Kursus für Wäscheaufbereitung wie in dem für Schneidern wird den Anforderungen der Kriegszeit entsprechend, größtes Gewicht auf Verwendung gebrauchter Stoffe zur Anfertigung von Wäsche- und Kleidungsstücken jeglicher Art gelegt.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. März vorzunehmen und zwar täglich 11—12 Uhr bei dem Schulleiter Herrn Rektor Reichels oder in der Marktstraße bei der ersten Lehrerin Fräulein v. d. Driech Dienstag und Donnerstag 4—5 Uhr im „Alten Schloß“, Mittwoch und Freitag 4—5 Uhr in ihrer Wohnung, Marktstraße 4. Bei der Anmeldung sind auf das Schulgeld 3 Mark anzuzahlen.

Der Vorsitzende:

J. G. Bröck.

Freie Vereinigung ehem. Mitglieder des Rhein- Mainischen-Verbandstheaters.

**Donnerstag, 14. März 1918,
abends 8 Uhr**

im Saale der „Alten Post“ in Limburg.

Auf der Sonnenseite.

Lustspiel in 3 Akten
von Blumenthal und Kadelburg.

Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Karten im Vorverkauf i. d. Buchhandlung Herz,
Obere Grabenstraße.

Preise der Plätze. Im Vorverkauf:
Sperrsitz 2 M., I. Platz 1,25 M., II. Platz 0,60 M.

An der Abendkasse:
Sperrsitz 2,25 M., I. Platz 1,50 M.,
II. Platz 0,75 M. 6/60

Arbeiter gesucht.

Blechwarenfabrik Limburg.

Monatsmädchen

für mehrere Stunden vormittags gesucht. 7/61

Näheres Untere Schiede 5.

Schreiner-Behring

gesucht. 8/60

Maschinenfabrik Schmid,
Limburg.

Lehring

sucht. 9/62

A. Königsberger,
Katharinenstr. 2.

Lehrfinge

gesucht. 9/60

Theobald Seibel,
Waltermeister,
Limburg, Werner Sengerstr. 3.

Bohnenstangen

N. Erbsenreiser
empfehlen. 4/60

Münz & Brühl,
Limburg (Lahn).

Ein gebrauchter
Kinderwagen

zu verkaufen. 7/60

Wo, sagt die Expedition.

Alleinmädchen

gesucht zum 15. April oder

1. Mai.

Frau Landgerichtsrat

8/58 Jung,

Limburg, Walderdorferstraße 3.

Damen

finden hier hilfsbe-

reitete Aufnahme. Post-

Brieffach 286, Telef.

Röm. 4384, Frankfurt a. M.

10/22